



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 14.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 20:40 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Lippig	Maren	
Schmid	Christoph	
Singer	Josef	
Spatz	Andreas	
Stiefel	Cornelia	(bis TOP 1)
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<u>Entschuldigt:</u> 2. Bgm. Reichhardt Hans, MGR Heine Paul, Löchle Holger, Schmucker Markus, Selzle Hans und Söll Helmut	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
---	---

<u>Protokollführer:</u>	BAL Guckler Markus
<u>Verwaltung:</u>	--
<u>Sachverständige zu TOP 1:</u>	Rechtsanwalt Sommer (Kanzlei hgrs) und Rechtsanwältin Loer (Kanzlei hgrs)

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1: Stellungnahme des Marktes Jettingen-Scheppach;
Bahnprojekt Ausbau-/Neubaustrecke (ABS/NBS) Ulm – Augsburg
Raumordnungsverfahren**

Vorinformation: Entwurf Stellungnahme vom 07.11.2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte die mit der Ausarbeitung der Stellungnahme beauftragten Rechtsanwaltskanzlei (hgrs Hoffmann | Greß | Reitberger | Sommer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München) vor. RA Sommer vertrat bereits eine Gemeinde beim Bahnprojekt Brenner-Nordzu-
lauf.

Wegen der umfangreichen Unterlagen (11 Ordner) beantragte RA Sommer eine Fristverlängerung bis zum 14.11.2023, der von der Regierung von Schwaben zugestimmt wurde. Der Markt unterstützte jedoch die Petition des Marktes Zusmarshausen hinsichtlich einer längeren Frist für die Stellungnahme. Am letzten Freitag teilte nun die Regierung von Schwaben mit, dass die Frist für die Stellungnahme bis zum 31.12.2023 verlängert wird.

Der Sitzungstermin und die Planung, dass die Stellungnahme mit der heutigen Sitzung abgearbeitet wird, standen bereits fest. Änderungen aus der heutigen Beratung können noch in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass die neue Bahntrasse das Mindeltal verändern und den Markt stark betreffen werde. Aus diesem Grund wurden bereits im Dezember 2021 eine Resolution mit Trassenpräferenz eingereicht unter der Prämisse, dass ein für den Markt verträglicher Streckenverlauf zur Ausführung kommt, der die Belange des Marktes berücksichtigt. Die Trasse, die auf dem Gebiet des Marktes am ehesten diesem Anspruch gerecht wird, wird eine auto-
bahnahe, orangefarbene Trasse sein. Diese berücksichtigen auch die Vorgabe des Bundesverkehrsministeriums, Verkehrsstrassen zu bündeln.

RA Sommer erläuterte den grundsätzlichen Zweck des Raumordnungsverfahrens. Es geht dabei um eine Abklärung unterschiedlicher Lösungsvarianten und deren Auswirkungen auf übergeordnete, raumbedeutsame Ziele. Im Gegensatz zum Planfeststellungsverfahren, dem ein konkretes Projekt zugrunde liegt, handelt es planerisch gesehen um eine sehr grobe Körnung. Die vier Trassenvarianten werden auf ihre raumordnerische Verträglichkeit bewertet, aber nicht grundsätzlich hinterfragt. Unverträgliche Trassenvarianten werden nicht weiterverfolgt. Grundsätzlich kann gegen das Raumordnungsverfahren juristisch nicht vorgegangen werden.

Auf Rückfrage erklärte RA Sommer, dass der Regierung auch Informationen über örtliche Gegebenheiten mitgeteilt werden, so dass z.B. der Flächennutzungsplan der Stellungnahme beige-
fügt wird. Letztlich wird sich die Bahn eine Trasse für den Bau aussuchen. Für diese konkrete Planung ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig, bei der der Markt seine Belange vorbringen und auf die Planung Einfluss nehmen kann.

Die anwesenden Marktgemeinderäte sprachen sich dafür aus, dass nur die wesentlichen Punkte des Entwurfs der Stellungnahme vorgetragen werden. RA Sommer erklärte anschließend den strukturellen Aufbau der Stellungnahme und erläuterte die wesentlichen Punkte des Entwurfs.

Beratung:

Bahnhof Zusmarshausen (I.2a, Nachhaltigkeit der Raumentwicklung)

Es wurde vorgetragen, dass der Bahnhof Zusmarshausen für den Markt nicht vorteilhaft ist, da dieser mit dem Zug von Jettingen oder Freihalden aus nicht erreichbar ist. Ein IC-Halt in Burgau wäre sinnvoller, jedoch ist die Umsetzung unrealistisch. Der Bahnhof sollte daher nicht unterstützt werden.

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Bahnhalt in Zusmarshausen in den Foren immer unter dem Gesichtspunkt diskutiert wurde, einen Mehrwert durch das Bahnprojekt für die Region zu erhalten. Letztlich hat sich der Markt Zusmarshausen hierfür beworben. Auch der Kreistag des Landkreises Augsburg unterstützt die Bewerbung.

Des Weiteren würde der Bahnhof die vom Markt präferierten orangefarbenen Trassen aufwerten und könnte eventuell in der Zukunft einen schnellen Regionalzug nach Ulm und Augsburg ermöglichen. Im Zusammenspiel mit der Zusage zum Halbstunden-Takt für die Regionalverbindungen wäre das ein großer Mehrwert, jedoch bedarf es für die Nutzung der neuen Strecke letztlich auch eine spezielle Bauart der Regionalzüge.

Es wurde vorgeschlagen, den Passus zum Bahnhof in Zusmarshausen zu ergänzen, dass für den Markt dadurch kein Nachteil entstehen darf.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Formulierung zum Bahnhof in Zusmarshausen zu belassen und zu ergänzen, dass für den Markt kein Nachteil entstehen darf.

Abstimmungsergebnis 13:2

ICE-Halt Günzburg (I. 2c, Ressourcenverbrauch/Flächensparen)

Es wurde vorgetragen, dass durch die zugesagte ICE-Anbindung des Bahnhofs Günzburg zusätzliche Anschlussgleise im Marktgebiet erforderlich sind, damit die Züge auf die neue Trasse gelangen. Im Hinblick auf den Landverbrauch sollte ein neuer ICE-Bahnhof Günzburg Süd bei Legoland vorgeschlagen werden.

Es wurde entgegnet, dass ein ICE-Bahnhof bei Legoland für die Anbindung des Marktes an die Schnellzugtrasse nicht praktikabel sei, da vom Bahnhof Günzburg zusätzlich eine Verbindung zum ICE-Bahnhof erforderlich ist.

Der Vorsitzende erklärte, dass für die Überleitung von der Bestandsstrecke auf die Neubaustrecke nur ein Gleis vorgesehen ist. Außerdem ist der Fernhalt in Günzburg im Bundesverkehrswegeplan enthalten.

RA Sommer erklärte, dass ein Bahnhof Günzburg Süd nicht Gegenstand des Verfahrens sei. Außerdem würde sich der Landverbrauch mindestens aufheben und daher kein belastbares Argument darstellen. Auch ist zu bedenken, dass der neue Bahnhof für den Markt hinsichtlich des Trassenverlaufs eher ein Nachteil sein könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Bahnhof Günzburg Süd bei Legoland nicht in die Stellungnahme aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis 14:1

Ortsverbindung Scheppach-Röfingen (II.2b, Straßenverkehr)

Die Marktgemeinderäte waren sich einig, die Erhaltung der Ortsverbindung Scheppach-Röfingen in die Stellungnahme einzuarbeiten, auch wenn im Eisenbahnkreuzungsgesetz solche Straßenverbindungen erhalten bleiben müssen. Für den Markt ist diese Verkehrsverbindung sehr wichtig, so dass im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A8 eine Kostenbeteiligung für das notwendige Brückenbauwerk erfolgte.

Fazit:

Die Stellungnahme wird ergänzt und darauf hingewiesen, dass die bestehende Ortsverbindung Scheppach-Röfingen erhalten bleiben muss.

Immissionsschutz (IV.2a Immissionsschutz)

Auf Anfrage erklärte RA Sommer, dass bei einem Trassenneubau der zu diesem Zeitpunkt bestehende Schallschutzstandard eingehalten werden müsse. Das Planfeststellungsverfahren handelt den Lärmschutz auf der Grundlage ab, was vorhanden ist. Spätere Baumaßnahmen des Marktes können nicht berücksichtigt werden, so dass notwendige Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Marktes gehen. Das Problem mit dem Immissionsschutzgesetz ist, dass keine Nachbesserung erfolgt, wenn später nach Fertigstellung ein höherer Lärmschutz durch Verkehrsintensivierung erforderlich sein sollte. Eine Nachbesserung erfolgt also nicht, so dass auf der Ebene des Planfeststellungsverfahrens genau darauf geachtet werden muss, dass das Thema Lärmschutz sauber abgearbeitet ist.

Ergänzend wies RA Sommer darauf hin, dass die Bahn dafür Sorge tragen müsse, dass der Lärm auf der neuen Trasse im notwendigen Maß abgeschirmt werde. Reflexionen an Lärmschutzwänden werden dabei mitberechnet. Dies ist jedoch Thema der Planfeststellung.

Gemeinbedarfsfläche nördlich der neuen Sporthalle (IV.2b Siedlungsstruktur)

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Nutzungsarten in der Gemeinbedarfsfläche werden in die Stellungnahme aufgenommen.

Trassenbezeichnungen (Allgemein)

Die Trassenbezeichnungen in der Stellungnahme werden an die offiziellen Bezeichnungen angepasst:

Orange, enge Bündelung A8, Orange Tunnel Mindeltal, Orange mögl. Tiefbahnhof Zusamtal

Hell-Orange Variante (IV.2b; Siedlungsstruktur)

RA Sommer wies nochmal auf die Einfädelungsspur hin, die im Zusammenhang mit dem Flächenverbrauch diskutiert wurde. Die Einfädelungsspur stört den Markt bei der „Hell-orangen“ Variante am Wenigsten. Dieser Punkt sollte bei der Vorzugsvariante des Marktes am Ende im Fazit aufgeführt werden. Im Gegenzug wird bei der abgelehnten Variante die negative Auswirkung hervorgehoben.

Aufnahme „Dunkel-orange“ Variante (IV.2b; Siedlungsstruktur)

Zusätzlich zur „Hell-orangen“ Variante wird die Dunkel-Orange Variante aufgenommen. Die beiden Trassenverläufe sind im Bereich des Mindeltals deckungsgleich und stellen für den Markt einen verträglichen Streckenverlauf dar.

Trogvarianten (VIII. 2a; Grundsätzliches)

Es wurden auf die hohen Grundwasserstände und dessen Fließrichtung im Mindeltal hingewiesen. Aus diesem Grund wird aufgenommen, dass Trogvarianten vermieden werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Stellungnahme mit den heute beschlossenen Ergänzungen und Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis 14:0

MGRin Stiefel war bei der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 2: Sonstiges

Pressebericht der GZ zur ICE-Trasse

Es wurde festgestellt, dass sich die im Zeitungsbericht zitierten Aussagen nicht auf den Markt Jettingen-Scheppach beziehen können.

Böhm

1. Bürgermeister

Guckler

Protokollführer